



Bundestags- brief

Nr. 18 • Die Woche im Bundestag • 25.05.2007



**Prof. Monika
Grütters, MdB**

· Platz der Republik 1 ·
11011 Berlin

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

„Sauforgien“ Einhalt gebieten Schutzfunktion des Staates für Minderjährige noch besser gerecht werden

Der Anstieg von Alkoholvergiftungen bei Teenagern um 50 Prozent innerhalb der letzten fünf Jahre zeigt, dass gegen exzessiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen entschieden vorgegangen werden muss.

Gerade jetzt, in den Sommermonaten, finden zahlreiche Vereins- und Sommerfeste statt, bei denen auch Alkohol ausgeschenkt wird. Das „Saufen bis zum Umfallen“ gehört auf Festen für viele Jugendliche leider längst schon zur Normalität. Nicht nur Unfälle und Gewalttaten sind Folge des übermäßigen Alkoholkonsums, das Zusammenspiel von Alkohol und hohen Temperaturen kann auch zum gesundheitlichen Kollaps führen.

Um solchen Entwicklungen vorzubeugen ist es wichtig, Gewerbetreibende und Veranstalter von Festen über die Bestimmungen des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes zu informieren und Verstöße konsequent zu ahnden. Wer hochprozentige alkoholische Getränke an Minderjährige oder Bier und Wein an unter 16-jährige aushändigt, muss mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Sogenannte Jugendschutzbeauftragte müssen verstärkt zum Einsatz kommen, die vom Jugendamt geschult werden, um bei Festen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten. Dabei handelt es sich um Personen, die im Ort bekannt sind und auch selbst die Ortsansässigen kennen.

Nach § 6 des Gaststättengesetzes muss das günstigste alkoholfreie Getränk - auf 1 Liter bezogen - billiger sein als das günstigste alkoholische Getränk. Diese Bestimmung gilt auch für Festveranstaltungen und muss dort eingehalten werden.

Um Alkoholexzesse zu vermeiden, ist eine verstärkte Präventionsarbeit notwendig, die

in den Elternhäusern beginnt. Dazu gehört, dass Eltern mit ihren Kindern über die Gefahren des Alkoholkonsums reden und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit und in der Familie vorleben.

Gute bestehende Präventionskonzepte müssen vor allem von Schulen und Vereinen häufiger als bisher in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen beispielsweise Projekte wie „Kinder stark machen“ oder der „Mitmachparcour“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Um Kinder und Jugendliche vor gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum zu schützen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Vorschlag, Alkohol erst an Volljährige abzugeben, geht dabei in die richtige Richtung. Ein Alkoholverbot für unter 18-jährige würde der Schutzfunktion des Staates für Minderjährige noch besser gerecht werden.

Trauer um die getöteten Soldaten in Afghanistan

Wir haben die Nachricht vom hinterhältigen Selbstmordattentat auf unsere deutschen Soldaten und auf die afghanische Zivilbevölkerung in Kunduz mit großer Bestürzung aufgenommen. Wir trauern um die drei ermordeten Bundeswehrsoldaten. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten den Angehörigen.

Die Anschläge sind ein gezieltes Mittel der Terroristen, um Unsicherheit zu schüren und das Vertrauen zu erschüttern, dass die Menschen in Afghanistan den ISAF-Truppen entgegenbringen. Wir dürfen jetzt nicht zurückweichen. Das würde die terroristischen Kräfte nur bestärken. Es bleibt

unser Ziel, Afghanistan darin zu unterstützen, zu einem stabilen Staat zu werden, der sich selbst regieren und seine Sicherheit eigenständig gewährleisten kann. Wir werden daher an unserer Strategie der vernetzten Sicherheit mit zivilem Wiederaufbau und militärischer Präsenz festhalten. Vor uns liegt noch ein weiter Weg – aber die bisherigen Erfolge unseres Engagements in der internationalen Gemeinschaft geben uns Recht. Im Norden haben wir schon über 650 Projekte in den Bereichen Straßenbau, Wasser- und Stromversorgung, Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser erfolgreich verwirklicht. Es ist daher verantwortungslos, den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan in Frage zu stellen.

In dieser schwierigen Situation verdient die Bundeswehr vor Ort unsere Rückendeckung. Der Überfall legt schonungslos offen, dass der Einsatz der Bundeswehr mit Gefahren für Leib und Leben verbunden ist. Darum sind wir den Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz zutiefst dankbar. Durch ihre Arbeit unterstützen sie Stabilisierung und Wiederaufbau Afghanistans, leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere eigene Sicherheit – und mehren das Ansehen Deutschlands in der Welt.

Grünes Licht für die Unternehmenssteuerreform

Die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist ein zentrales Anliegen unserer Politik. Wenn wir am Freitag die Unternehmenssteuerreform verabschieden, machen wir einen weiteren, wichtigen Schritt in diese Richtung mit einer spürbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln in unserem Land. Durch eine deutliche Absenkung der Steuersätze und durch die Begrenzung der Möglichkeiten zur Gewinnverlagerung erreichen wir, dass auch ausländische Firmen in Deutschland verstärkt investieren und deutsche Unternehmen in Deutschland ihre Steuern zahlen.

Unsere Bereitschaft, in den Verhandlungen für weitere Verbesserungen einzutreten, hat zum Erfolg geführt. Wir konnten im Interesse der Kapitalgesellschaften und der Personunternehmen weitere Erleichterungen durchsetzen, insbesondere bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage der Unter-

nehmensbesteuerung. Das Instrument der Zinsschranke wurde weiter entschärft, die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags für mittelständische Unternehmen wurde ausgeweitet.

Mit attraktiven Unternehmenssteuern und einem reduzierten Bürokratieaufwand verbessern wir die Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die letztlich Arbeitsplätze schaffen und ein höheres Steueraufkommen ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass sich schon im ersten Jahr die Finanzsituation der Städte und Gemeinden um 70 Millionen Euro verbessern wird

Die SED-Opferrente kommt

Endlich werden die materiellen Folgen der Unterdrückung durch das SED-Regime sichtbar gelindert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion haben sich auf weitere Verbesserungen bei der SED-Opferpension geeinigt. Nunmehr bleiben Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit sowie wegen Todes oder vergleichbarer Leistungen wie Versorgungsbezüge aus öffentlichen und berufsständischen Systemen, Betriebsrenten und private Lebens- und Rentenversicherungen bei der Bedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt. Während nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums nach dem bisherigen Entwurf nur 16.000 Bedürftige einen Anspruch hatten, kommen jetzt nach Informationen des Bundesfinanzministeriums ca. 33.000 Berechtigte über 60 Jahre und ca. 9.000 Bedürftige unter 60 Jahre in den Genuss der Regelung. Endlich werden damit die materiellen Folgen der Unterdrückung durch das SED-Regime sichtbar gelindert und das Schicksal der in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten durch eine regelmäßige Zahlung erleichtert. Erreicht werden konnte auch, das zunächst auf nur sechs Monate beschränkte Bewilligungsverfahren zu streichen. Die monatliche Zuwendung wird jetzt auf den Erstantrag dauerhaft gewährt. Der Berechtigte ist nur noch verpflichtet Einkommensänderungen der zuständigen Behörde mitzuteilen. Einer Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag am 13. Juni 2007 steht somit nichts mehr im Wege.